GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.07.2016
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verwaltung

Schneider, Monika

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	**2016/0318**
2	Bauangelegenheiten	**2016/0319**
2.1	Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 240/1 Gem. Unterrohr, Fischerstraße 3 durch Frau Karin Kovac, Unterrohr	**2016/0333**
3	Erfahrungsbericht Wärmebildkamera	**2016/0328**
4	Halbjahresbericht Haushalt 2016	**2016/0336**
5	Kindergarten Wettenhausen - Zukunftsentscheidung	**2016/0337**
6	Berichterstattung	**2016/0320**

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Breitband

Aufgrund der veränderten Situation wird das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in der Gemeinde Kammeltal aufgehoben und der Förderantrag an die Regierung von Schwaben wird zurückgenommen. Das Projekt wird mit dem Markterkundungsverfahren neu gestartet. In diesem Zuge wird ein neuer Förderantrag an die Regierung von Schwaben gestellt.

Sanierung Friedhof Wettenhausen

Nach intensiver Debatte legt sich das Gremium darauf fest, die Verwaltung zu beauftragen, über folgende Punkte Angebote einzuholen:

- Ersatzpflanzung für die Bäume vor der Friedhofsmauer
- Ersatzpflanzung der bestehenden Hecke, Angebotseinholung einer Eibenhecke mit mindestens 60 cm Höhe.
- Vorplatzneugestaltung – Entfernen des Jurakalks, sowie Neupflasterung vergleichsweise Natursteinplatten mit Betonpflaster, eingefasst mit Rabatten
- Sanierung der restlichen Wege mit einer Spritzdecke

Anschließend informiert der Vorsitzende darüber, dass das Bestattungsunternehmen Gschwind eine Preiserhöhung von 10 % vorgenommen hat. Der Dienstleistungsvertrag ist daher entsprechend abzuändern.
Der Gemeinderat ist mit der Anpassung des Dienstleistungsvertrags mit der Fa. Gschwind aufgrund deren Preiserhöhung einverstanden.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 240/1 Gem. Unterrohr, Fischerstraße 3 durch Frau Karin Kovac, Unterrohr

Frau Karin Kovac beantragt den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.nr. 240/1 Gem. Unterrohr, Fischerstraße 3. Zugleich wird eine Abweichung von § 2 Abs.1 GaStellV (fehlender Stauraum von mind. 3 m zur Straße hin) beantragt.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund seiner Größe (6,20 m x 5,40 m x 4 m) fällt es nicht mehr unter die verfahrensfreien Bauvorhaben gemäß Art. 57 Abs. 1 BayBO, sodass hierfür eine Baugenehmigung erforderlich ist. Des Weiteren wird der Mindestabstand zur Straße von 3 m nicht eingehalten *(§ 2 Abs. 1 GaStellV: Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein).*

Grundsätzlich würde sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen. Allerdings kann das Vorhaben durch die Nichteinhaltung des erforderlichen Mindestabstands zur Straße einen möglichen Straßenausbau an der Fischerstraße behindern. Daher sieht die Verwaltung diese Anfrage kritisch. Durch den Baukörper wird ein künftiger Ausbau der Fischerstraße erschwert und bereits jetzt Zwangspunkte neu geschaffen, die durch die Genehmigungspflicht nach der Garagenstellplatzverordnung gerade vermieden werden.

Der Gemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Die Verwaltung rät zur Ablehnung, bis konkrete Ausbaupläne für die Fischerstraße vorliegen.
GR Paulheim erläutert, dass im Gemeindegebiet bereits mehrere Carports auf die Grenze gebaut wurden und dies vom Gemeinderat auch zugelassen wurde. Er schlägt vor, mit den Fundamenten des Carports von der Grenze weg zu bleiben, sodass auch der Dachüberstand ca. 10 – 20 cm innerhalb des Grundstücks liegt. GR Kornelli stimmt dem zu.
GR'in Späth regt an, mit der Bauherrin zu sprechen, ob der Antrag modifiziert werden kann.
Herr Ahrens erkundigt sich, was am Ortsausgang von Unterrohr an Bebauung noch zu erwarten ist. Der Vorsitzende informiert, dass in der Nähe Flächen für Bauerwartungsland vorgesehen sind, bei denen sich die Frage der Erschließung stellen wird.
GR Anwander plädiert für den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da sich die Gemeinde sonst selbst einengt. Er schlägt vor, das Bauprogramm in den nächsten Jahren abzuwarten. Bei einer Modifizierung des Plans könnte eine neue Beratung stattfinden. Hierfür sollten Gespräche mit der Bauherrin geführt werden.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird abgelehnt und eine Befreiung nach Garagenstellplatzverordnung nicht erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

3 Erfahrungsbericht Wärmebildkamera

Die Vorstandschaft der FF Ettenbeuren hatte den Vorschlag unterbreitet, dem Gemeinderat anhand eines Einsatzvideos der Wärmebildkamera vom Küchenbrand in Goldbach, Jettinger Straße, zu zeigen. Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Wilhelm Krautmann von der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren.

Das Ziel bei dieser Vorführung ist, dem Gemeinderat eine kurze Rückmeldung über die Beschaffungen zu geben, da sich die Gemeinde freundlicher Weise auch mit einem Zuschuss an der Wärmebildkamera beteiligt hat und der Unterhalt der Feuerwehren ein nicht unerheblicher Teil in der Gemeindekasse darstellt. Wilhelm Krautmann demonstriert, welchen großen einsatztaktischen Nutzen eine WBK hat und wie neben der gezielteren Bekämpfung von Bränden und der erhöhten Sicherheit der Angriffstrupps unter Atemschutz der Einsatz von Löschmitteln und somit Folgeschäden an betroffenen Gebäuden erheblich vermindert werden kann.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr und bei Herrn Krautmann für die Darstellungen. Er weist darauf hin, dass das Förderprogramm für den Erwerb einer Wärmebildkamera in diesem Jahr ausläuft und das Angebot des GR an die anderen beiden Atemschutzwehren, dieselben Mittel wie der Freistaat bereitzustellen, weiterhin gilt. Er bittet um Beschaffung gleichartiger Systeme, um einen übergreifenden Einsatz zu erleichtern.

zur Kenntnis genommen

4 Halbjahresbericht Haushalt 2016

Der Vorsitzende erläutert in einem kurzen Bericht die aktuelle Haushaltssituation. Der Nachtragshaushalt 2016 ist bereits durch das Landratsamt genehmigt und die Nachtrags-Haushaltssatzung wurde bereits bekannt gemacht.

Aus derzeitiger Sicht entwickeln sich die Steuereinnahmen weiter positiv, sowohl bei der Gewerbesteuer als auch der Einkommenssteuer sind Mehreinnahmen zu erwarten. Die Ausgaben sind im 1. Halbjahr insbesondere durch den guten Baufortschritt bei den Kanalsanierungen (BA 1 oberes Kammeltal) waren bereits erheblich. Die dadurch angespannte Kassenlage wird sich erst durch die Zuflüsse aus der erforderlichen Kreditaufnahme, der zweiten Rate der Einkommenssteuerbeteiligung (Ende Juli) und den Zahlungen bei Verbrauchsgebühren und Abgaben wieder entspannen. Kassenkredite mussten jedoch kurzfristig erstmals wieder in Anspruch genommen werden.

zur Kenntnis genommen

5 Kindergarten Wettenhausen - Zukunftsentscheidung

Nach der Verlagerung der Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung im Juni 2016 bestand seitens des Gremiums der dringende Wunsch, sich aktuell mit den Plänen des Klosters und dem derzeitigen Sachstand zu befassen.

Am 19. Juli 2016 fand daraufhin in den Räumen des Klosters ein Gespräch mit den Geschäftsführern der Kloster Wettenhausen Entwicklungs gGmbH statt. In diesem Rahmen haben die Herren Geschäftsführer Ude und Hafner den neuesten Sachstand anhand von Lageplänen mit den Räten erörtert. Die derzeit laufenden Bestandserfassungsuntersuchungen im gesamten Areal bilden die Grundlage für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs. Das Konzept wird dabei entsprechend der Grundidee weiter verfolgt. Es sind – insbesondere durch die Verankerung des Kindergartens, aber auch die weiteren Aktivitäten klösterlichen Lebens im engeren Sinne – keine Entwicklungen absehbar, die massive Nutzungskonflikte erwarten lässt. Aus Sicht des Klosters wäre der Kindergarten und die Nutzung des Innenhofs für Kinder ein sehr begrüßenswerter Bestandteil des Zukunftskonzepts.

Die Geschäftsführer gingen im Anschluss auf viele Detailfragen wie rechtliche und baurechtliche Fragen, Zeitpläne, denkmalpflegerische Aspekte, Zufahrts- und Erschließungsfragen und mögliche Vertragsdetails sowie zu den Erfahrungen des Architekten ein. Seitens des Klosters wird gebeten, mit der grundsätzlich positiven Entscheidung auch ein Zeichen für ein zentrales und prägendes Element in Wettenhausen, aber auch im Landkreis, zu setzen.

Der Vorsitzende schildert im Nachgang die wesentlichen Inhalte.
Für die Gemeinde gilt es, den Weg für eine Sanierung grundsätzlich zu ebnen. Darauf aufbauend können dann alle vertraglichen, förderrechtlichen und zeitlichen Modalitäten ausverhandelt werden. Der Kindergarten, der aus dem Kloster „entsprungen“ ist und erst 2002 in gemeindliche Trägerschaft überging, ist fester Bestandteil der Anlage. Als einziger zertifizierter Kneipp-Kindergarten in einem einmaligen historischen Ambiente kann er der Baustein für ein Zukunftskonzept Kloster sein, welches die Gemeinde Kammeltal beisteuern kann und auch sollte. Niemand wird für eine Unterstützung der Klosterentwicklung von außerhalb zu gewinnen sein, wenn sich die Gemeinde sogar aus dem Kloster zurückzöge.

Es mag gute Gründe geben, einen Neubau auf eigenem Grund in Vernetzung mit anderen gemeindlichen Einrichtungen anzudenken. Das Signal für eine in unserem Sinne gewünschte

Entwicklung auf dem Klosterareal wäre jedoch fatal. Daher ist es – sicher unter Zurückstellung gewisser Bedenken und Befürchtungen, notwendig und richtig, für eine Sanierung an Ort und Stelle den Weg frei zu machen und sich zum Kindergarten im Kloster als „Raum für Menschlichkeit“ zu bekennen. Die Gemeinde hat, indem sie den ersten Mosaikstein setzen wird, den größten Mitgestaltungsspielraum und sollte die Chance, einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, nutzen.

Mit dieser Richtungsentscheidung soll die Verwaltung mit der Ausarbeitung weiterer Details beauftragt werden. Vergaben oder Vertragsverpflichtungen sind damit noch nicht verbunden, sondern werden gesondert entschieden.
Der Vorsitzende vertritt außerdem die Auffassung, dass die Gemeinde selbst genügend Bausubstanz in ihrem Eigentum hat, welche sie noch Jahre beschäftigen wird. Hier könnte eine sinnvolle Nutzung erhalten bleiben, auch wenn das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde stünde. Er plädiert dafür einer Sanierung zu zustimmen, aber über finanzielle Obergrenzen und Sicherheiten zu verhandeln.

GR Englet bestärkt den Vortrag des Vorsitzenden und plädiert ebenfalls für die Sanierung des Kindergartens um den Erhalt des Klosters zu stärken. Er hofft darauf, dass evtl. auch andere Vereine dort eine Bleibe finden.

GR Paulheim ist der Ansicht, dass die Gemeinde in ein altes Gebäude investiert und befürchtet versteckte Kosten. Er plädiert für die Errichtung eines neuen, ebenerdigen Kindergartens. Der Vorsitzende erklärt, dass das Kostenrisiko über die Festlegung von Obergrenzen geregelt werden könnte.

GR Anwander ist der Meinung, dass es gute Gründe für einen Neubau, allerdings auch gute Gründe für eine Sanierung des Kindergartens gibt. Im Falle der Sanierung müssen auf jeden Fall Modalitäten wie die Festlegung einer finanziellen Obergrenze geregelt werden. Er hält hier für sinnvoll, als Obergrenze die Kosten für einen vergleichbaren Neubau des Kindergartens festzusetzen. Weiteres soll in einem Erbpachtvertrag geregelt werden. Zunächst bedarf es aber einer Grundsatzentscheidung.
Nach dem Zitat „Wer Gründe sucht, möchte etwas verhindern, wer Möglichkeiten sucht möchte etwas erreichen“ plädiert er für eine Sanierung des Kindergartens um das Kloster erhalten zu können. Seiner Ansicht nach ist diese Variante mehr Wert, als eine Geldspende.

In der weiteren Debatte plädiert GR’in Späth für die Sanierung des Kindergartens. Während der Sanierung könnte der Kindergarten in anderen Räumen des Klosters untergebracht werden.

GR Schweimeier teilt die Ansicht von GR Paulheim. Der Kindergarten ist seiner Meinung nach nur ein Bruchteil. Zum kompletten Areal des Klosters trägt die Gemeinde nichts bei. Der Vorsitzende sieht die Sanierung des Kindergartens als Beitrag zum Erhalt des Klosters.
GR Paulheim moniert, das von den Dominikanerinnen selbst keine finanzielle Beteiligung kommt, die Gemeinde jedoch ca. 1,4 Mio. Euro investieren soll.
GR Rampp hat seinen Aussagen nach Gespräche mit Bürgern geführt, welche gegen den Verbleib des Kindergartens im Klosterareal sind. Er befürchtet, dass nach der Kindergartensanierung nichts weiter vorangeht. Nach Ausagen des Vorsitzenden wird bis Mitte 2017 Klarheit über das weitere Vorgehen herrschen.

GR Seitz erkundigt sich, wer im Falle einer Deckelung der Kosten mögliche Mehrkosten übernehmen würde. Der Vorsitzende sieht den Fall einer Baueinstellung als „worst case“ und weist daraufhin, dass die finanzielle Obergrenze realistisch angesetzt werden sollte.

GR Paulheim erkundigt sich, ob der Vorsitzende als Mitglied im Beirat der Kloster Entwicklungs GmbH befangen sei. Dies ist jedoch nicht der Fall.
Nach intensiver Debatte wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:
Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung des bestehenden gemeindlichen Kneipp-Kindergartens Wettenhausen. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen, vertraglichen und förderrechtlichen Modalitäten zu verhandeln bzw. zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 8 Anwesend 17

6 Berichterstattung

Regionale Energieerzeugung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der Gemeinde Kammeltal für die Jahre 2011-2015

Mit beigefügter Anlage informiert die LEW Verteilnetz GmbH über die Entwicklung der Energieerzeugung in den Jahren 2011-2015.

Schule Ettenbeuren
Hierzu fand eine erste Ortseinsicht mit Kling Consult statt. Wichtigste Grundlage der Sanierung ist ein Nutzungskonzept und ein Sanierungsbudget. Die Architekten werden mit den wichtigsten Gewerken eine Ortsbegehung durchführen.

Bundesverkehrswegeplan
Im Bundesverkehrswegeplan wurde der Fernverkehr in Günzburg (Bahnhof) mit aufgenommen.

Rechtsangelegenheiten Hartberger Straße/Bergstraße, Goldbach
Zwei Widersprüche aus der Hartberger Straße wurden zwischenzeitlich zurück genommen.
Ein Anwohner aus der Bergstraße hat gegen den Widerspruchsbescheid des Landratsamtes für die Erhebung von Vorausleistungen der Erschließung Bergstraße der Gemeinde Kammeltal Klage erhoben.

Jahresrechnung 2015
GR Paulheim weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2015 noch offen ist. Der Vorsitzende informiert, dass diese in der August Sitzung vorgelegt wird.

Sommerfest Gymnasium Wettenhausen
GR Finkel moniert, dass beim jährlichen Sommerfest des St.-Thomas-Gymnasiums die Hammerstetter Straße derart zugeparkt wird, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht mehr durchkommen. Die Veranstaltung ist nicht anmeldepflichtig, sodass die Gemeinde nichts regeln kann. Der Vorsitzende hat dem Rektor jedoch angeboten, das Fest künftig von Seiten der Gemeinde verkehrsrechtlich zu begleiten.
GR Kornelli erläutert, dass es von Seiten des Gymnasiums einen Infodienst für die Eltern gibt, über welchen über ein Parkverbot der Hammerstetter Straße informiert werden kann.

Sommerferienprogramm
GR'in Späth erkundigt sich, ob Veranstalter des Ferienprogramms über die Gemeinde versichert sind. Dies ist nicht der Fall.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer